

Antragseingang (TT.MM.JJJJ)	
Aktenzeichen (fortlaufend 2021-xx (fortlfd.))	TKZ-2021-

Antragsformular „Tecklenburger Klimazusbruch - 2021: Photovoltaikanlagen-Zuschuss“

Die Förderung basiert auf der Richtlinie der Stadt Tecklenburg „Tecklenburger Klimazusbruch – 2021: Photovoltaikanlagen-Zuschuss“ über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen ohne Gegenleistungsverpflichtung (Zuschussrichtlinie), beschlossen vom Stadtrat am 16.02.2021

Bitte richten Sie den Antrag unter dem **Stichwort „Tecklenburger Klimazusbruch“** an:

Stadt Tecklenburg
Klimaschutzmanagement
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
bzw.
info@tecklenburg.de

(Im Folgenden: Fördermittelgeber)

Allgemeine Daten:

*Hinweis: Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben im Tecklenburger Stadtgebiet. Antragsberechtigt sind neben volljährigen Eigentümer*innen von Gewerbegebäuden und Wohngebäuden oder PKW auch Mieter*innen mit Wohnsitz in Tecklenburg, sofern eine schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers vorgelegt wird.*

Name Antragssteller*in:	
Vollständige Anschrift: <i>(bitte Ortsteil nennen)</i>	
Telefonnummer und E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Folgende Angaben nur für Zuschussbeantragung a) - c)	
Art des Gebäudes/Objekts:	<input type="checkbox"/> Wohnobjekt <input type="checkbox"/> Geschäftsobjekt <input type="checkbox"/> Reisemobil, Minivan, Wohnwagen
Baujahr des Gebäudes:	
Bestehender Denkmalschutz des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teile davon: <input style="width: 200px;" type="text"/>
Eigentumsverhältnisse:	<input type="checkbox"/> Eigentümer*in <input type="checkbox"/> Mieter*in
Jährlicher Stromverbrauch:	<input style="width: 150px;" type="text"/> kWh
Bisheriger Stromtarif:	<input type="checkbox"/> Bundesmix <input type="checkbox"/> Ökostrom <input type="checkbox"/> Regio-Ökostrom <input type="checkbox"/> Sonstiger
Ausrichtung der PV-Anlage (Angabe der Himmelsrichtung)	<input style="width: 400px;" type="text"/>
Dachart	<input type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> Schrägdach

Hiermit beantrage ich eine der folgenden Optionen auf Förderung für den Kauf einer Photovoltaikanlage (im Folgenden: PV-Anlage) (bitte ankreuzen):

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Förderung nur für PV-Anlagen erfolgen kann, die nach Zusage der Förderung gekauft bzw. beauftragt werden. Zudem ist je Antragsteller/-in maximal ein Gegenstand förderfähig.

- a) Photovoltaik-Anlage (im Folgenden: PV-Anlage) auf Neubauten (mind. 3 Kilowattpeak (im Folgenden: kWp) bis max. 30 kWp – 500 € pauschal
- b) PV-Anlage auf Bestandsgebäuden mit einer Leistung von 2 bis max. 30 kWp – jeweils 100 € pro kWp, max. 500 €
Bsp.: Eine neu zu errichtende 4,5 kWp Anlage auf einem Bestandsgebäude wird aufgerundet mit 500 € bezuschusst.
- c) *Stromspeicher als Nachrüstung* an bestehender PV-Anlage (nicht: PV-Neubauten) – 500 € pauschal
- d) PV-Modul(e) auf / an Reisemobil / Minivan / Wohnwagen – 100 €

Hiermit bestätige ich, dass

- noch nicht mit dem Bau der PV-Anlage/des Speichers/des PV-Moduls begonnen wurde.
- es sich um kein Erweiterungsvorhaben einer bestehenden PV-Anlage handelt (außer durch Stromspeicher).
- die Datenschutzhinweise (letzte Seite) gelesen wurden.

Folgende Unterlagen liegen dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:

- Wohnortnachweis (z. B. durch Kopie des Personalausweises)
- Angebot eines Fachbetriebs, aus dem hervorgeht, welche Leistung (in kWp) / welche Speicherkapazität verbaut werden soll.
- nur sofern Mietobjekt: Bewilligung des Hauseigentümers

Spätestens sechs Monate nach Förderzusage und Abschluss der Fördergegenstand-Installation ist eine Rechnungskopie einzureichen, damit eine Auszahlung der Förderung erfolgen kann. Diese Rechnungskopie muss den Händler/Installateur, den Käufer, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den gezahlten Preis enthalten.

(Hinweis: Die Rechnung muss für den Zeitraum der Eigennutzungsdauer von 10 Jahren aufbewahrt werden.)

Ich bitte nach Übersendung der Schlussrechnungskopie meines Vorhabens und Prüfung des Antrages um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	

Mitgeltende Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Tecklenburg entscheidet nach Eingangsdatum und pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Sobald die Mittel erschöpft sind, wird dies auf der Internetseite der Stadt Tecklenburg bekannt gegeben.
- Die Förderung kann unter den in der Förderrichtlinie genannten Umständen zurückgefordert werden. Umstände, die zu einer Rückforderung führen könnten, sind der Stadt Tecklenburg unverzüglich anzuzeigen.
- Der Erwerb von PV-Anlagen und -speichern bei einem Fachhändler mit Firmensitz im Kreis Steinfurt ist wünschenswert.
- Des Weiteren erkenne ich mit meiner Unterschrift an, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Mir ist bewusst, dass ich bei einer stichprobenhaften Prüfung die installierte Anlage präsentieren muss.
- Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- Ich versichere, dass mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie bekannt ist.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller*in

Zuwendungsbescheid (vom Fördermittelgeber auszufüllen)

- Hiermit bewilligt die Stadt Tecklenburg Ihren Antrag vom __.__.____ nach Maßgabe des vorgenannten und hier beigefügten Förderprogramms „Tecklenburger Klimazuschuss“ auf die Auszahlung eines Zuschusses für die Errichtung des beantragten Fördergegenstands. Mit Ihrem Vorhaben ist innerhalb der nächsten __ Monate bis spätestens zum _____ zu beginnen.

Sollte Ihnen die Fertigstellung der geförderten Anlage nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dieses Bewilligungsbescheides möglich sein, ist die Stadt Tecklenburg über die Verzögerung schriftlich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der Information über die verspätete Errichtung ist eine Bestätigung des beauftragten Unternehmens und/oder des Lieferanten beizufügen.

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von _____ € erfolgt nach betriebsfertiger Errichtung und Einreichen der Schlussrechnung mit der Nennung des Aktenzeichens (siehe oben) binnen 7 Werktagen auf Ihr uns genanntes Konto.

- Hiermit lehnt die Stadt Tecklenburg Ihren Antrag vom _____ auf die Auszahlung des Tecklenburger Klimazuschusses für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ab.

Grund: zu geringe oder zu hohe Leistung in kWp der Fördertopf ist ausgeschöpft
 Fehlende Unterlagen weitere: _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage I: Förderprogramm der Stadt Tecklenburg „Tecklenburger Klimazuschuss - 2021: Photovoltaikanlagen-Zuschuss“



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf einen Zuschuss aus dem Förderprogramm der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Tel.: 05482 703900
E-Mail: info@tecklenburg.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Website. www.tecklenburg.de/datenschutz-2/ Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter Tel.: 02861 939 409 oder E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit dem am 16.02.2021 vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossenen Förderprogramm der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen/Speichern und / oder PV-Modulen.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Fachbereiche/Ämter zur Bearbeitung weitergegeben. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden 10 Jahre zwecks Bindung der Zuschüsse für die geförderte Anlage gemäß Nr. 5 d) der Förderrichtlinie der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliche Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Bereitstellungspflicht

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass dem Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen nicht zugestimmt wird.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

